

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.09.2024

08.10.2024

Beratung:

Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Die Gemeinde hat in der Lärminderungsplanung 2024 eine Lärmaktionsplanung erarbeitet. Dazu wurde zunächst eine Entwurfsfassung erarbeitet und den beteiligten Behörden, den sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden sowie der Öffentlichkeit am 27.05.2024 bzw. in der Zeit vom 10.06.2024 bis 09.07.2024 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgen eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse für die Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Beschlussvorschlag der Abwägungsliste (Anlage 1), die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis

zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Lärmaktionsplanung 2024 (Anlage 2) mit den eingearbeiteten Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen in der vorliegenden Form.
4. Der ergänzende Bericht zur Lärmaktionsplanung 2024 wird in der vorliegenden Form (Anlage 3) beschlossen.
5. Der Beschluss der Lärmaktionsplanung 2024 ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Lärmaktionsplanung 2024 mit dem ergänzenden Bericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Lärmaktionsplanung 2024 und der ergänzende Bericht sind im Internet unter dem Link: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/orts-und-verbandsrecht> zu veröffentlichen.
6. Dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen vom 31.05.2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Anlage 4) wird zugestimmt.
7. Der Meldung der Lärmaktionsplanung 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Lärmaktionsplanung 2024 werden auf ca. 8.400,-- € geschätzt und sind im Haushalt bereits eingeplant.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen